



Offizielle Vereinbarung

Zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Im Folgenden „Offizieller Fanclub“ bzw. „OFC“ genannt und dem 1. FC Heidenheim 1846 e. V., im Folgenden FCH genannt, wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Präambel

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erteilung des Status „Offizieller Fanclub“ (OFC). Die Vereinbarung soll die Fankultur stärken und zu einer positiven Abbildung des FCH in der Öffentlichkeit beitragen. Um dies zu erreichen werden folgende Punkte schriftlich festgehalten.

2. Struktur

2.1. Fanbetreuung

Die Fanbetreuung ist für die Verwaltung und Abwicklung aller OFC Angelegenheiten zuständig. Sie ist sowohl Ansprechpartner für den FCH als auch für die OFCs.

2.2. OFC-(Fan-)Treffen

Je Halbsaison findet ein (Fan-)Treffen mit den OFCs statt bei dem auch Vertreter des FCH und Mannschaft anwesend sind.

3. OFC Status

Der Status OFC wird dann wirksam, wenn die Vereinbarung von beiden Seiten unterzeichnet wurde und die Antragsteller die geforderten Bedingungen erfüllen. Hierzu muss die Satzung, das Gründungsprotokoll, das Kontaktformular und die Mitgliederzahl schriftlich eingereicht werden. Sämtliche Veränderungen innerhalb des OFCs (Neueintritte, Austritte etc.) sind umgehend der Fanbetreuung zu melden.



BUNDESLIGA



A PORSCHE COMPANY

VOITH



HARTMANN



4. Verpflichtungen

4.1. Verpflichtungen FCH

4.1.1. OFC-Urkunde und Wimpel

Der Fanclub erhält vom FCH eine Anerkennungsurkunde und über den Status „Offizieller Fanclub“, auf dem der Name und das Gründungsjahr des Fanclubs vermerkt sind. Außerdem erhält der Fanclub einen FCH-Wimpel.

4.1.2. OFC-Homepage

Der OFC hat die Möglichkeit auf der offiziellen Internetpräsenz des FCH gelistet und verlinkt zu werden.

4.1.3. Informationen für OFCs

Die OFCs werden in regelmäßigen Abständen, via (digitalem) Rundschreiben, über Aktivitäten, Veranstaltungen und Termine des FCH informiert.

4.1.4. OFC-Fanartikel

Die OFCs haben die Möglichkeit im über den FCH-Fanshop exklusive, individuelle Fanartikel mit ihrem eigenen und/oder dem FCH-Wappen - nur in unveränderter Form und nach schriftlicher Freigabe des FCH - zu günstigen Konditionen zu erwerben.

4.1.5. OFC-Veranstaltungen

Die OFCs können für interne Veranstaltungen, wie z. B. Jubiläen oder Weihnachtsfeiern, den Besuch von Spielern beantragen.

4.1.6. OFC-Kartenkontingent

Der FCH bietet allen OFCs eine bevorzugte Behandlung von Kartenwünschen für Heim- und Auswärtsspiele des FCH unter Berücksichtigung der FCH-Mitglieder, Sponsoren und Dauerkarteninhaber.

4.1.7. OFC-Datenschutz

Der FCH garantiert, dass alle von den OFCs gemachten Angaben über OFC-Mitglieder, ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden.



BUNDESLIGA



A PORSCHE COMPANY

VOITH



HARTMANN



4.2. Verpflichtungen der Fanclubs

4.2.1. Förderung des Ansehens

Der Fan-Club und seine Mitglieder verpflichten sich, das Ansehen des FCH und seiner Fans durch seine Darstellung nach innen und außen und sein Handeln zu fördern und verunglimpfende oder gar schadende Aussagen oder Handlungen, zu unterlassen.

4.2.2. Kein Rassismus

Der Fan-Club und seine Mitglieder verpflichten sich, politische oder rassistische Äußerungen, Handlungen oder Gesten, ganz gleich welcher Richtung, bei allen Veranstaltungen mit Bezug zum FCH, insbesondere vor, während und nach Heim- und Auswärtsspielen des FCH, auch während der An- und Abreise, zu unterlassen. Es werden keine politischen oder rassistischen Symbole, Schriftzeichen oder Ähnliches auf Kleidung, Abzeichen, Fahnen, Transparenten oder Ähnlichem verwendet.

4.2.3. Keine Gewalt

Der Fan-Club und seine Mitglieder verpflichten sich, keinerlei Gewalt jedweder Art bei allen Veranstaltungen mit Bezug zum FCH, insbesondere vor, während und nach Heim- und Auswärtsspielen des FCH, auch während der An- und Abreise, anzuwenden oder zur Gewalt aufzurufen.

4.2.4. Stadionordnung

Der Fan-Club und seine Mitglieder verpflichten sich, beim Besuch von Fußballspielen die jeweilige Stadionordnung zu akzeptieren.

4.2.5. Fanclub-Satzung

Der Fan-Club erkennt die offizielle 1.FC Heidenheim 1846 e. V. Fanclub-Satzung an und verpflichtet sich darauf zu achten, dass diese von seinen Mitgliedern eingehalten wird.

5. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit den Unterschriften der beiden an der Vereinbarung beteiligten Parteien. Die Laufzeit der Vereinbarung ist unbefristet.



BUNDESLIGA



A PORSCHE COMPANY

VOITH



HARTMANN



Der FCH hat aus wichtigem Grund das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung. Ein wichtiger Grund ist unter anderem die Nichteinhaltung der unter 4.2. geregelten Pflichten des OFCs. Der Status OFC wird dann aberkannt und sämtliche Rechte erlöschen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommt, die bei der Aushandlung der Vereinbarung mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung beabsichtigt wurde. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in dieser Vereinbarung hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was bei der Aushandlung unter Berücksichtigung des entsprechenden Punktes nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt worden wäre.

Heidenheim, den _____

Für den OFC:

Für den FCH:

Name OFC:

Klicken oder tippen Sie
hier, um Text
einzugeben.

1. Vorsitzender:

Vorstand:

2. Vorsitzender:

Fanbetreuung:

